

Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin

T.: 030/ 24344-5762, Fax: -24344-5763, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 430. & 431. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 09. respektive am 30. Januar 2002

Anwesend

431. Sitzung: ca. 45 Personen

I. TERMINE

05.03. - 06.03. 2002

Grundlagen des Asylrechts – Perspektiven für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, Referent Rechtsanwalt Ronald Reimann, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 88, 10713 Berlin, Anmeldung bei: Flüchtlingsrat Berlin, (Mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds /EFF)

20.03. 2002

Ausstellungseröffnung des Flüchtlingsrates Berlin „Flüchtlingsalltag in Berlin“ am **Vorabend des Internationalen Tages gegen Rassismus**, Zeit: 19.30 Uhr Ort: Freizeitforum Marzahn, Zentralbibliothek „Mark Twain“, Arthothek 3. Etage, Marzahner Promenade 52-54, 12679 Berlin

II. RECHT / URTEILE:

Landessozialgericht Berlin, Az.:L 4AL 16/00; S 58 AL 2727/99, Urteil vom 17.08. 2001: Für die Entscheidung, ob eine besondere Härte im Sinne vom § 1 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1 ArGV vorliegt (Härtefallarbeits-erlaubnis) sind vor allem die Grundrechte und die ihnen zum Ausdruck kommende Werteordnung zu beachten. **Der generelle Ausschluss jeder Möglichkeit, sich und seiner Familie selbstverantwortlich eine Lebensgrundlage zu schaffen, widerspricht dem Schutz der Menschenwürde (Art. 1, Abs.1 GG).** Macht die Ausländerbehörde die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach § 30 Abs. 4 AuslG von der „wirtschaftlichen Integration“ eines Ausländers abhängig, der sich seit vielen Jahren nur geduldet (§ 55 AuslG) in Deutschland aufhält, für den keine Ausreisemöglichkeit besteht und dessen Abschiebung nicht betrieben wird (staatenloser Palästinenser aus dem Libanon) so ist dies ein für die Annahme einer besonderen Härte nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 ArGV erheblicher Belang.

Änderung des AuslG durch ZeugenschutzG: Das Ausländergesetz wird durch Artikel des Gesetzes zur Harmonisierung des Schutzes gefährdeter Zeugen geändert:

1. Dem § 64 Abs. 3 AuslG wird folgender Satz angefügt: „Ein Ausländer, der zu schützende Person im Sinne des Zeugenschutz - Harmonisierungsgesetzes ist, darf nur im Einvernehmen mit der Zeugenschutzdienststelle ausgewiesen oder abgeschoben werden“
2. Dem § 76 Abs. 4 AuslG wird folgender Satz angefügt: „Die Zeugenschutzdienststelle unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich über Beginn und Ende des Zeugenschutzes für einen Ausländer“.

NEU: Landgericht Berlin, Az.: 84 T 278, 288, 289, 308, 309, 348-351/01, 84 T 8/02, Beschluss vom 15.01. 2002: Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Tiergarten vom 20./21.09. 2001 auf Antrag des Polizeipräsidenten in Berlin zur Übermittlung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen und Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes (u.a. Hochschulen und Universitäten) **werden aufgehoben (Rasterfahndung).** „Die Beschwerden der Beteiligten sind begründet. Die gesetzlichen Grundlagen für die beantragten Maßnahmen sind nicht erfüllt. Nach § 47 Abs.1 Satz ASOG kann die Polizei die Übermittlung personenbezogener Daten ... nur verlangen, wenn sie eine gegenwärtige Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes ...abzuwehren hat. Eine gegenwärtige Gefahr ist jedoch weder vom Antragsteller dargelegt noch ersichtlich...“

Nicht die bloße Möglichkeit, dass es zu terroristischem Handeln kommen könnte, sondern nur eine Gefahr, die zum sofortigen Einschränken nötigt, um konkret drohende Schäden zu vermeiden, ist nach § 47 ASOG erheblich.“ Beschluss im Wortlaut unter: <http://www.cilip.de/terror> (dort ist auch ein analoger aktueller Beschluss des Landgerichtes Wiesbaden nachzulesen).

III. MATERIALIEN

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 – 2001) – 9. Aktualisierte Auflage der Dokumentation, Hrsg.: Antirassistische Initiative e.V., Yorkstrasse 59, 10965 Berlin, T.: 030/ 785 72 81, Fax: -786 99 84, Email: ari@ipn.de, www.berlinet.de/ari

Nützliche Nachrichten 4/2001: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung, Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei, Hrsg.: Dialog – Kreis, Postfach 90 02 65, 51112 Köln, T.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, Email: dialogkreis@t-online.de

FrauenRechtsbüro gegen sexuelle Folter e.V.: Jahresbericht 2001, Kontakt: FrauenRechtsbüro, Friedelstrasse 52, 12047 Berlin, Tel.: 030/ 627 37 941, Fax: -942, Email: info@womensrightsproject.de

Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 56 , 57 (Dezember 2001) und 58 (Januar 2002) :

Vielen **afghanischen Flüchtlingen** ist durch die jahrelange verfassungswidrige Entscheidungspraxis des Bundesamtes und der Gerichte in Sachen quasistaatlicher Verfolgung übel mitgespielt worden. Deshalb ist die Forderung nach einer Bleiberechtslösung richtig, hätten doch die Betroffenen in vielen Fällen seit langem einen Flüchtlingsstatus erhalten müssen. Die meisten afghanischen Flüchtlinge sind trotz widriger Umstände längst integriert und viele ihrer Kinder hierzulande aufgewachsen. Von rund 72.000 Afghaninnen und Afghanen, so der Sprecher der Bundesausländerbeauftragten, hätten 42.000 ein unbefristetes Bleiberecht. Für die Anderen müsse eine Altfallregelung angestrebt werden.

Mit der Vertreibung der Taliban von der Macht auf dem ganzen Territorium Afghanistans und der langsamen Herausbildung neuer Strukturen ist zwar grundsätzlich ein Entscheidungsstopp vertretbar. In einer übersichtlichen Umbruchssituation ist eine Verfolgungsprognose schlechterdings nicht möglich. Weniger nachvollziehbar ist allerdings die Wahl des Mittels "**informeller Abschiebungsstopp**" anstelle einer klaren Weisung des BMI. PRO ASYL fordert in jedem Fall, dass Entscheidungsstopps eine kurzfristige situationsbezogene Lösung bleiben und nicht, wie im Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes vorgesehen, auch noch über ein halbes Jahr hinaus vom Bundesinnenminister verlängert werden können.

Das Bundesland **Bayern** plant in absehbarer Zeit **eine zentrale Einrichtung zur Unterbringung ausreisepflichtiger Personen zu schaffen**. Das ergibt sich aus der Antwort des Bayerischen Innenministers Beckstein auf eine schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Elisabeth Köhler/ Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Wie so oft möchte es die Bayerische Staatsregierung noch etwas schärfer haben: "Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die mit derartigen Einrichtungen experimentiert haben, zielt unsere Planung darauf ab, Betroffene, für die Heimreisedokumente beschafft werden können, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in derartige Unterkünfte unterzubringen. Eine Umsetzung ist bislang wegen einer anderen Schwerpunktsetzung (Ausbau der zentralen Passbeschaffung) noch nicht erfolgt. Zudem bedürfen die konzeptionellen Vorüberlegungen vor dem Hintergrund der Terroranschläge in Amerika einer Überarbeitung unter Sicherheits Gesichtspunkten."

Der Frankfurter Arzt Claus Metz hat in einem Papier vom 7. Dezember 2001 den derzeitigen Kenntnisstand der Handlungen und Unterlassungen, die zur Erstickung des sudanesischen Staatsangehörigen **Aamir A-geeb beim Abschiebungsversuch** am 28. Mai 1999 geführt haben, zusammengefasst. Der sich auf den Schlussbericht des Bundeskriminalamts vom 2. August 2001 beziehende Text enthält eine Vielzahl von Fakten, die auch in der Presseberichterstattung bislang nicht oder kaum aufgetaucht sind. Offenbar hat eine Vielzahl einzelner – jeweils für sich schon problematischer oder gefährlicher – Gewaltmaßnahmen zu einem "Erstickungs - Overkill" geführt. Auf die strafrechtliche Aufarbeitung und die Klärung der Verantwortlichkeiten bei der Aktion im Rahmen der BGS-Befehlskette darf man gespannt sein. In der Antwort auf eine kleine **Anfrage der PDS - Fraktion im Bundestag** hat die Bundesregierung Neues zur Anwendung unmittelbaren Zwangs bei **Flugabschiebungen** und zum künftigen Helmeinsatz mitgeteilt. Im Jahr 2000 sind von 32.443 vollzogenen Abschiebungen auf dem Luftweg 3.458 Abschiebungen durch Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder begleitet worden. In 154 Fällen soll es zu Angriffen von Rückzuführenden auf Grenzschützer gekommen sein, "die zum Teil mit Verletzungen der Beamten einhergingen." Um die Bediensteten wirksam vor Verletzungen zu schützen und den Schutz von Ausländern vor Selbstverletzungen zu gewährleisten, habe man verschiedene Hilfsmittel zur Durchführung von Rückführungen gewaltbereiter Ausländer eingeführt. "Die Bundesregierung wird auch zukünftig alle Schritte ergreifen, um eine sichere und effektive Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer – erforderlichenfalls auch gegen deren Willen – durchzusetzen." Zum neuen **Abschiebungshelmmodell** heißt es: "Der Kopf- und Beißschutz wurde durch Modifizierungen eines aus dem Sportbereich stammenden Kopfschutzes im Auftrag des BMI entwickelt. Änderungsbedarf war u.a.: - Verzicht auf eine Kinnbefestigung – Verzicht auf ein Visier bzw. Schutzgitter – Gute Belüftung und Gewährleistung der freien Atmung und – Anbringung eines weit vorgezogenen Beiß-

schutzes. Hersteller ist die Firma Ehi-Tec aus Ehingen, die schon mehrere Produkte für den Bund geliefert hat."

Rechtsanwalt Rainer M. Hoffmann aus Aachen hat ein aktualisiertes **Merkblatt zu Maßnahmen der Passbeschaffung durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und ihre Auswirkungen auf Asylbewerber** (Stand: November 2001) vorgelegt. Neben konkreten Ratschlägen und einer rechtlichen Bewertung schildert es auch lebensnah die Praktiken des Bundesamtes in diesem Bereich. Bestandteil ist auch ein Musterschriftsatz an Verwaltungsgerichte.

Das Projekt "Vernetzung von in Abschiebehafthalt ehrenamtlich Tätigen" beim Flüchtlingsrat Leipzig plant ein **zweites Treffen für in Abschiebehafthalt ehrenamtlich Tätige vom 19. bis 21. April 2002** in Leipzig. Informationen beim Flüchtlingsrat Leipzig e.V. Sternwartenstraße 4, 04103 Leipzig, Tel./Fax: 0341-2577242, e-mail: www.abschiebehafthalt.de. Gemeinsame Internetseiten der Abschiebehafthaltgruppen

Ausländerbehörden prüfen das Alter von jungen Flüchtlingen offenbar verstärkt mit zweifelhaften Methoden. Darauf weist ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 8. Januar 2002 hin. Anhand der Hamburger Praxis weist die dortige Ausländerbeauftragte darauf hin, dass die Tendenz dahin geht, die Jugendlichen älter zu machen. Der neue Innensenator Roland Schill sehe Handlungsbedarf. Eine Facharbeitsgruppe prüfe, wie man das Verfahren der Altersfeststellung optimieren könne. Methoden, die bislang nur in strafrechtlichen Verfahren angewendet werden dürfen, sollen notfalls mit einem neuen Gesetz installiert werden. Das Röntgen der Epiphysenfugen der Handwurzelknochen, das vor einigen Jahren nach heftiger Kritik abgeschafft worden ist, soll zur Altersfeststellung wieder eingeführt werden.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 09. Januar 2002

Gespräch mit Innensenator Ehrhart Körting am 19.12. 2001: Im Ergebnis der Mahnwache gegen die Inhaftierung Minderjähriger in Abschiebehafthalt kam es zu einem Gespräch mit Vertreter/innen des Flüchtlingsrates beim Innensenator. Der ebenfalls teilnehmende Seelsorger Pfarrer Ziebarth machte auf die schwierige psychische Situation von minderjährigen (u.a. algerischen) Flüchtlingen aufmerksam. Es wurde angeregt, im Falle der möglichen Unterbringung und der Erreichbarkeit für die Ausländerbehörde, die Freilassung der Jugendlichen zu ermöglichen. Diese Frage wurde in der **aktuellen Weisung der Senatsverwaltung vom 23. November 2001** zur Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom 27. September 2001 „**Anordnung und Vollzug von Abschiebehafthalt**“ berücksichtigt. Abschiebehafthalt solle möglichst vermieden werden. Bei gemeldeten Personen soll zuvor auf die Ausreisepflicht hingewiesen werden und auf die Folgen im Falle der Nichtbeachtung (durch Bescheid und persönliche Unterrichtung). Die Selbstgestaltung ist zu versuchen. Bei nicht gemeldeten Ausländern ist ebenfalls die Möglichkeit der Selbstgestaltung zu prüfen. Im Falle der möglichen Erreichbarkeit und glaubhafter Erklärung zur Mitwirkung bei der Passbeschaffung ist ggf. zu prüfen, ob der Ausländer gegen Auferlegung einer 14-tägigen Meldefrist zu entlassen ist. Bei der Prüfung, ob eine Abschiebung innerhalb der nächsten drei Monate nicht möglich ist (§ 57 Abs.2 Satz 4 AuslG) sollen künftig die Erfahrungen hinsichtlich der Dauer der Beschaffung von Ausreisepapieren durch einzelne Botschaften oder Konsulate berücksichtigt werden. Die Senatsverwaltung ist monatlich über alle Fälle zu unterrichten, bei denen die Haft länger als zwei Monate andauert.

Trotz der erhaltenen Aufnahmezusicherung für die im Gespräch vier benannten Jugendlichen, war zum Zeitpunkt der Sitzung lediglich einer entlassen worden. In anderen Fällen wurden zum Teil **Altersfeststellungen** durchgeführt (Handwurzelröntgen, zahnmedizinische Untersuchung). Die psychische Situation eines seit Juli 2001 inhaftierten algerischen Jugendlichen spitzte sich zu.

Auf der Sitzung stellte sich mit **Volker Ratzmann (MdB)** der Nachfolger für den aus dem Abgeordnetenhaus ausgeschiedenen Hartwig Berger vor. Kontakt: Bündnis 90/ Die Grünen im Abgeordnetenhaus, Niederkirchnerstrasse 5, 10111 Berlin, Tel: 030/ 2325 – 2424, Fax: -2409, volker.ratzmann@gruene.parlament-berlin.de

Sitzung vom 30. Januar 2002

Koalitionsvereinbarung SPD/PDS – „Weltoffene Stadt, Integration und Migration“: An der Sitzung nahmen die Abgeordneten Thomas Kleineidam (SPD) sowie Karin Hopfmann (PDS) teil und gaben aus ihrer Sicht eine Bewertung der Koalitionsvereinbarung ab. Im o.g. Abschnitt sind u.a. folgende Schwerpunkte – enthalten: Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung soll vorangetrieben werden. Bei Entscheidungen der **Ausländerbehörde** sollen Ermessensspielräume besser genutzt werden. Berliner Gesetze und Verordnungen sind im Hinblick auf eine Übereinstimmung mit der EU – Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschiede der Rasse oder der ethnischen Herkunft vom 29.06. 2000 zu überprüfen. Hierbei sei auf den Entwurf des Bundesjustizministeriums zu einem **Antidiskriminierungsgesetz** verwiesen <http://www.bmj.bund.de/frames/ger/themen/opferschutz>

Die bisher vom Senat zur Vermeidung von **Abschiebungshaft** und zur Verbesserung der Situation im Abschiebungsgewahrsam sind weiterzuführen. Nach Auskunft von Karin Hopfmann sind die entsprechenden Mittel zum Umbau des Abschiebungsgewahrsams im Haushalt eingestellt. Die **medizinische Versorgung** in Abschiebehaft soll in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer verbessert werden.

„Das Land Berlin wird sich beim Bund für ein dauerhaftes Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende **Roma** einsetzen“ Die Situation von **Sans – Papiers** (aufenthaltsrechtlich – statuslose Menschen) soll durch die Gewährung von humanitären Mindeststandards verbessert, die Arbeit der **Härtefallkommission** fortgesetzt werden. Die Koalitionsvereinbarung ist im Wortlaut unter: <http://www.spd-berlin.de>

In der Diskussion wurde u.a. die noch ausstehende befriedigende Regelung für **traumatisierte Flüchtlinge** angesprochen. In dieser Frage hatte sich zuletzt im Dezember 2001 der Arbeitskreis Gesundheit und Menschenrechte an den Innensenat gewandt und Kriterien für eine zügige Bearbeitung der gestellten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis formuliert. Keine Einigung wurde auf Koalitionsebene bei der Umsetzung der **Altfallregelung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien** erzielt. Das Vorbild der Weisung von Mecklenburg-Vorpommern (Nachweis geleisteter Arbeitszeiten nicht Bedingung) kommt nicht zur Anwendung. Bei der Umsetzung des **Asylbewerberleistungsgesetzes** stellt sich die Frage der Aufnahme entsprechender Anregungen aus der Koalitionsvereinbarung zur **Anmietung von Wohnungen** durch Flüchtlinge. Hier ist der betroffene Personenkreis strittig (Einschränkung auf § 2 AsylbLG?). Nicht geringe Einsparungen wären auch beim Verzicht auf die Chipkarte möglich. Das hatte unlängst auch die Sozialstadträtin von Spandau erkannt und konnte aber nicht die Mehrheit der Verordneten für die Abschaffung der Chipkarte gewinnen (Einsparung für Spandau: 65 000,00 €, Vgl.: „Geld oder Karte“, Berliner Zeitung vom 29.01. 2002).

Aktuelle Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam: Ungeachtet der neuen ausländerrechtlichen Weisungen zur Verbesserung der Situation im Abschiebungsgewahrsam ist diese nach wie vor unbefriedigend. Pfarrer Ziebarth, Seelsorger, sowie Gerhard Leo von der Initiative gegen Abschiebehaft kamen zu der Einschätzung, dass sich die Lage der Inhaftierten sogar **eher verschlechtert** hat. So sei ein härterer Umgang mit Hungerstreikenden zu verspüren. Sie dürfen nicht den Fahrstuhl benutzen und könnten so nicht in den Besuchertrakt. Gerhard Leo schilderte u.a. den Fall der Abschiebung eines hungerstreikenden Togolesen nach 31 Tagen Hungerstreik. Pfarrer Ziebarth berichtete von der Abschiebung eines Tamilen, der sichtbar Folterspuren aufwies. Thomas Kleineidam verwies auf einen bevorstehenden Besuch des Innenausschusses im Abschiebungsgewahrsam, so dass sich die Abgeordneten selbst ein Bild über die herrschenden Zustände machen können. Auf politischer Ebene wird oftmals den angestrebten Erleichterungen im Vollzug (Abbau der Trenngitter und -scheiben) das Sicherheitsargument entgegengesetzt. Hierbei ist von Seiten des Flüchtlingsrates weiter öffentlicher Druck nötig, auch um klar zu machen, dass Abschiebungshaft nicht mit dem Vollzug in der Strafhaft zu vergleichen ist

Bündnis für einen politischen ersten Mai: In Berlin hat sich ein Bündnis von Organisationen und Einzelpersonen gebildet, die einen politischen und gewaltfreien ersten Mai gestalten wollen. Im gemeinsamen Aufruf wird das Ziel formuliert, eine politische Veranstaltung zu schaffen, auf der viele brisante ökonomische, politische, soziale, kulturelle und individuelle Problemdiskussionen in unterschiedlichen Formen behandelt werden sollen. Ein „repolitisierte“ erster Mai soll durch Veranstaltungen wie Diskussionsforen, Konzerte und Kinderfeste eine Alternative zum bisherigen ersten Mai darstellen. In Kreuzberg soll eine „polizei-freie Zone“ entstehen. Das Bündnis wird u.a. von Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften und Künstlern getragen, das zur Mitwirkung möglichst vieler Akteure aufruft. Kontakt: Komitee für Grundrechte, Peter Grottian, Tel.: 030/ 838 54 961, Email: pgrottia@zedat.FU-Berlin.de

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Zuwanderungsgesetzesentwurf / Anhörung im Innenausschuss des Bundestages : Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat am 16. Januar 2002 eine öffentliche Expertenanhörung zum Zuwanderungsgesetzesentwurf durchgeführt. Eine Reihe von Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (z.B. Flüchtlingsräte) sowie die Kirchen und Gewerkschaften nutzten die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen einzureichen. Der parlamentarische Prozess der Debatte des genannten Gesetzesentwurfes vollzieht sich im Eilverfahren, kompetente Organisationen wie der Deutsche Anwaltsverein oder PRO ASYL waren nicht als Sachverständige geladen. Im letzten Teil der Anhörung wurden die Fragen des Flüchtlings- und Abschiebungsschutzes für Ausländer debattiert. Roland Schilling, der Vertreter des UNHCR, begrüßte, dass mit der **Anerkennung der nichtstaatlichen Verfolgung** die Wende von der Täterperspektive hin zum Opferschutz vollzogen wurde. Der Flüchtlingsrat Berlin hatte wie einige andere Flüchtlingsräte eine Stellungnahme (erarbeitet von Georg Classen, vom 14.01. 2002) eingereicht.

In den Stellungnahmen wurde kritisiert, dass ein großer Teil der jetzt nur geduldeten Flüchtlinge (ca. 250000 bundesweit) keine Aufenthaltserlaubnis erhalten werden. Sie werden in Berlin, wo die Mehrzahl der Flüchtlinge nur geduldet wird, an den Hürden zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis scheitern oder an den Ermessensspielräumen der Ausländerbehörde, den Flüchtlingen mögliche Ausreisewege in ihr Herkunftsland oder in Drittstaaten zu unterstellen.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes wird eine Segmentierung der Migranten in der Bundesrepublik erfolgen und Integrationschancen werden nur Auserwählte erhalten. Im Gesetzentwurf fehlen u.a. die von Flüchtlingsorganisationen und Rechtsanwälten geforderten ausländerrechtlichen Härtefall – Regelungen. Menschen ohne Papiere – die „Sans – Papiers“ –, werden nicht einmal erwähnt und bleiben ohne Perspektive auf eine Legalisierung. Die Stellungnahme des Flüchtlingsrates und anderer Organisationen unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de und <http://www.dbein.bndlg.de/action> (Nähere Infos s. auch Infomappe PRO ASYL Nr. 58)

Anhörung in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages: Die Kinderkommission des Bundestages wird am 25. Februar 2002 eine Anhörung zur Anerkennung der UN - Kinderrechtskonvention durchführen und ist insbesondere an Aussagen betroffener Jugendlicher interessiert. Nähere Infos dazu über den AK Junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrates.

VI. VERSCHIEDENES

Veranstaltungshinweis: „Wenn die Schule zum Problemfeld wird. Prävention durch Kooperation“, Veranstalter: Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., **am 08. und 09. 03. 2002**, Veranstaltungsort: Evangelische Fachhochschule Berlin, Teltower Damm 118-122, Berlin-Zehlendorf, (u.a. Arbeitsgruppe: Psychosoziale Hilfen bei Migrations- und Schulproblemen bei ausländischen Schüler/innen der 2. und 3. Generation – Verarbeitung traumatisierter Erlebnisse bei Flüchtlingskindern / Traudl Vorbrodt) (Anmeldeschluss 01.03. 2002)

Neues Angebot: **MigrantInnencafé im Baobab – Infoladen**, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 19.00 – 22.00 Uhr, Hilfe bei Anträgen, Begleitung bei Ämtergängen, Vermittlung von Beratungsstellen, Rechtsanwälten, Kontakt: Infoladen Eine Welt e.V., Christburger Strasse 38, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 442 61 74, Fax: - 443 590 96, Email: cafeM@baobab-infoladen.de

VHS – Tempelhof – Schöneberg: Im August beginnen die neuen Lehrgänge für ausländische Jugendliche zum Abschluss der Hauptschule. Anmeldung bis Juni 2002 montags und dienstags 11.00 – 12.00 Uhr, Tel./ Fax: 030/ 7560 4321 (VHS Tempelhof – Schöneberg, Hohenstaufenstrasse 49, 10779 Berlin)

Stellenangebote: Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sucht ein(e) Koordinator(in) im Rahmen der EQUAL – Entwicklungspartnerschaft „Asyl“ (75% analog BAT II a) sowie eine Verwaltungskraft (50 % BAT V c), Infos: Martin Link und Astrid Willer, FR Schleswig-Holstein, T.: 0431/ 735 000, Bewerbungsunterlagen an FR Schleswig-Holstein, Geschäftsführung, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel

Hinweis in eigener Sache: Umzug der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates
NEUE ADRESSE: Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin (Haus 3, Zimmer 3211)
Telefon: 030/ 24344 – 5762, Fax: -24344 - 5763

Ab 07. Februar 2002 findet donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates eine Beratung für ehren- und hauptamtliche Flüchtlingsberater/innen durch Georg Classen statt.

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk (Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 20. Februar 2002 (14.30 Uhr)

Eingeladen ist die Ausländerbeauftragte des Berliner Senates, Frau Barbara John
Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 12. März 2002 bei Evin e.V., Beusselstrasse 87, 10553 Berlin

AK Medizin am 1. März von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrodt, T./ Fax: 030/ 365 51 69
Email: e.vorbrodt@t-online.de